- einzelnen Güterstände?
- Das Erbrecht der gleichgeschlechtlichen Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 - a) Vermögensstand der Lebenspartner
 - b) Erbquoten
- 3. Kapitel Der Pflichtteilsanspruch
 - I. Allgemeines
 - II. Der Pflichtteilsanspruch als Geldanspruch
 - III. Wie erfahre ich von meinem Pflichtteilsanspruch bzw. von meiner Enterbung?
 - IV. Wer ist pflichtteilsberechtigt?
 - V. Voraussetzungen für das Bestehen eines Pflichtteilsanspruchs

VI. Wahlmöglichkeiten zwischen Erbe und Pflichtteil?

VII. Wie hoch ist der Pflichtteilsanspruch?

- 1. Die Berechnung des Pflichtteilsanspruchs
- 2. Gesetzliche Erb- und Pflichtteilsquote des Ehepartners
- 3. Gesetzliche Erb- und Pflichtteilsquote des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- 4. Gesetzliche Erb- und Pflichtteilsguote der Eltern
- 5. Pflichtteilsquote bei Erbverzicht
- 6. Woraus berechnet sich der Pflichtteilsanspruch?
 - a) Netto-Nachlass
 - b) Umfang des Nachlasses

c) Nachlassverbindlichkeiten, die bei der Pflichtteilsberechnung Berücksichtigung finden

VIII. Die Bewertung der Nachlassgegenstände

- 1. Der Verkehrswert
- 2. Die Bewertung von Mobilien
- 3. Die Bewertung von Immobilien

IX. Welche Vorempfänge muss ich mir auf den Pflichtteilsanspruch anrechnen lassen?

- Zuwendungen zu Lebzeiten des Erblassers
- 2. Die Anrechnung nach § 2315 BGB auf den Pflichtteil
- Die Berücksichtigung von Schenkungen im Rahmen des Pflichtteilsergänzungsanspruchs
 - a) Die Zehn-Jahres-Frist

- b) Die "gemischte" Schenkung gegen Nießbrauchsvorbehalt c) Berücksichtigung von Eigengeschenken
- 4. Pflichtteilsergänzung trotz Erbteil
 5. Die Einrede nach § 2328 BGB
- 6. Gegenüber wem mache ich den Pflichtteilsergänzungsanspruch geltend?
 - a) Erbe oder Beschenkter?
 - b) Testamentsvollstrecker
- 7. Kann ich auf den Pflichtteilsanspruch Zinsen verlangen?
- 8. Wann verjährt der Pflichtteilsanspruch?
- 4. Kapitel Die Erbengemeinschaft I. Wann entsteht eine Erbengemeinschaft?

II. Die Organisation der Erbengemeinschaft

III. Die Grundzüge der Gesamthandsgemeinschaft und ihre Auswirkungen

- 1. Allgemeines
- Warum muss der Verkauf des Erbteiles mitgeteilt werden? Das Vorkaufsrecht der Miterben

IV. Rechte und Pflichten in der Erbengemeinschaft

- 1. Die Verwaltung des Nachlasses durch die Erben
- Welche Arten von Verwaltungsmaßnahmen werden unterschieden?
 - a) Was versteht man unter Maßnahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung?